

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 29/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fra. Hüge AbtL: Frau Hilke Hüge Verfasser/in: Frau Berghoff	5.1	II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					13.03.2025
Rat					31.03.2025

TOP	Verlängerung der temporären Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bergheim gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. (m) GO NRW
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die temporären, provisorischen Kitas im Stadtgebiet Bergheim auf der Basis der Haushaltsplanung bis auf weiteres gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO fortzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Fortführung der bestehenden provisorischen Kitas zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Bergheim für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht werden zu können.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage 12/2024 hat die Verwaltung am 30.01.2024 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgestellt.

Die Kreisstadt Bergheim ist mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg, 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neuen Baugebiete hinzukommen. Sie hat damit auf steigende Betreuungsbedarfe und das Wachstum der Kreisstadt Bergheim reagiert. Zur Erreichung dieses Ausbaustandes ist aber, wie in der Kindertagesstättenbedarfsplanung dargestellt und vom AfKJF beschlossen, die Beibehaltung bestehender Provisorien weiterhin erforderlich.

Aus diesem Grund werden die in 2019-2021 errichteten 2-gruppigen Provisorien in der Brieystraße, in der Rilkestraße, Am Kapellenkreuz und Am Buschfeld weiter fortgeführt.

Die provisorische Kita Am Kapellenkreuz wird nach dem Umzug der beiden Gruppen in den Kita Neubau in Ahe auf das Grundstück am Tonnenberg versetzt (s.Vorlage 328/2024), damit kurzfristig in 2026 40-50 neue Plätze geschaffen werden können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Miete für die Container ist im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant

Rilkestraße	63.900 € pro Jahr
Brieystraße	65.000 € pro Jahr
Am Kapellenkreuz	70.800 € für 2025
Am Buschfeld	96.400 € pro Jahr
Am Tonnenberg	98.200 € ab 2026

Neben den Mieten sind auch die erforderlichen Betriebskosten nach KiBiz und die entsprechenden Landeszuschüsse weiterhin im Doppelhaushalt 2025/26 berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, mit deren Evaluation in 2025 begonnen wird.
Prüfung der Auslastungsquote.